

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der berufsbildenden Schulen  
in öffentlicher Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1045/391/3

nachrichtlich:  
an die entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft

Dresden,  08. Mai 2020

## Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

vor Ihnen stand in den letzten Wochen eine bisher nicht dagewesene Herausforderung. Prüfungen, Unterricht und die gesamte Schulorganisation waren nur unter strenger Einhaltung der Hygienevorgaben, insbesondere des Abstandsgebotes, möglich. Die Schülerinnen und Schüler mussten beim Übergang von der häuslichen Lernzeit zu einem wenigstens in Teilen möglichen Präsenzunterricht begleitet werden. Dabei musste auch sensibel auf emotionale und psychische Belastungen der Schüler, aber auch der Lehrkräfte reagiert werden. Sie sind in dieser Zeit nicht selten auch selbst an die psychische und physische Belastungsgrenze gegangen. Ich danke Ihnen für Ihre Leistung in diesem Zusammenhang und zolle Ihnen dafür ausdrücklich meinen großen Respekt.

Nach der in dieser Woche erfolgten Verständigung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder geht die Gesellschaft die nächsten Schritte zur Lockerung der Corona-bedingten Einschränkungen. Ganz oben auf der Liste der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger steht dabei auch die Frage der Wiederöffnung der Schulen für alle Schüler.

In meinem Schreiben vom 28. April 2020 hatte ich bereits einen Ausblick auf die dritte Phase der Schulöffnungen gegeben, ohne dass ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt ein konkretes Datum nennen konnte. Die Entwicklung der Infektionszahlen lässt es inzwischen zu, dass wir im Freistaat Sachsen diesen nächsten Schritt gehen werden.

**Deshalb ist vorgesehen, ab Montag, dem 18. Mai 2020, die weiterführenden Schulen auch für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Klassen des berufsbildenden Bereiches einschließlich der Vorbereitungsklassen (VKA) zu öffnen.**

MACH   
WAS   
WICHTIGES   
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter [www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Mit Blick auf die Phase 3 der Öffnung kann die Zeit bis zum 18. Mai 2020 von den Schulen zur Vorbereitung genutzt werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang u.a. folgende Punkte:

Die Unterbringung für die Schülerinnen und Schüler (insbesondere bei länderübergreifender Beschulung) ist zu sichern. Ist eine auswärtige Unterbringung nicht möglich, ist die Schule angehalten, flexible Beschulungslösungen anzubieten.

Parallel dazu finden für die Abschlussklassen weiterhin die Prüfungen sowie Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Prüfungen und zur Gewährleistung der Abschlüsse statt. Der Unterricht für die Vorabschlussklassen findet ebenso weiter statt.

Im Schreiben vom 28. April 2020 wurde ein Rahmen zur Gestaltung des Unterrichts beschrieben, der auch für die nun folgenden nächsten Schritte maßgebend bleibt. Aufgrund der personellen, räumlichen und zeitlichen Kapazitäten sowie der maßgeblichen Hygienevorschriften ist an weiterführenden Schulen diese weitere Öffnung in Phase 3 aber nur möglich, wenn sich Präsenzzeiten in der Schule mit gut abgestimmten Lernzeiten zu Hause ergänzen. Um die Gesundheit aller zu schützen, müssen dabei weiterhin die Maßgaben des Infektionsschutzes höchste Priorität haben. Die in dem o.g. Schreiben getroffenen Aussagen zur Unterrichtsorganisation, zu Studentafeln, Lehrplan, Leistungsbewertungen und zu den Besonderheiten der Schularten treffen analog auch für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs mit allen Schülern zu.

Für die konkrete Planung von Unterrichtszeit unter Beachtung versetzter Pausenzeiten für die einzelnen Klassen in Räumen der Schule vor Ort sind mehrere Modelle denkbar, die in den FAQ auf dem Schulportal bereits näher beschrieben worden sind. Auf die erforderlichen Abstimmungen mit dem Schulträger und ggf. mit dem Träger der Schülerbeförderung sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

Sportunterricht kann durchgeführt werden, wenn die Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden können. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen ist damit zu rechnen, dass hierbei auch Anpassungen erforderlich sein werden. Deshalb ist bei der Organisation des Sportunterrichts bis zum Schuljahresende die jeweils gültige Allgemeinverfügung zu beachten.

Die Vergleichsarbeiten in Klassenstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden auf den Anfang des Schuljahres 2020/2021 verschoben. Die Termine werden rechtzeitig durch das SMK bekanntgegeben.

Die berufspraktische Ausbildung ist in den Bildungsgängen der Berufsfachschule schulorganisatorisch einzuplanen. Dabei ist im Besonderen bei den Bildungsgängen der Berufsfachschule mit Ausbildungsvertrag die Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben erforderlich. Dies gilt auch für die berufspraktische Ausbildung der Krankenpflegehelfer ohne Ausbildungsvertrag, der Sozialassistenten und der Medizinischen Dokumentationsassistenten, die bis Schuljahresende unter Beachtung der aktuellen Allgemeinverfügung der Staatsregierung weiterhin freiwillig möglich ist, sofern die Praxiseinrichtung die ordnungsgemäße Durchführung sicherstellen kann.

Die berufspraktische Ausbildung in der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, ist bis Schuljahresende unter Beachtung der aktuellen Allgemeinverfügung der Staatsregierung weiterhin freiwillig möglich, sofern die Praxiseinrichtung damit einverstanden ist und die sichere Durchführung gewährleisten kann.

In den folgenden Tagen und Wochen hat die Sicherstellung der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen und damit die Gewährleistung der Abschlüsse weiterhin oberste Priorität. Zugleich sind aber die Schülerinnen und Schüler, die mehrere Wochen ausschließlich in häuslicher Lernzeit verbracht haben, wieder gut in den Unterricht zu integrieren.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Einsatz des schulischen Personals werden wir Ihnen zu Beginn der kommenden Woche eine für die Phase ab dem 18. Mai 2020 entsprechend angepasste Dienstanweisung zukommen lassen. In einem weiteren Schreiben werden wir Sie in den kommenden Tagen zudem über Möglichkeiten zur Unterstützung des digitalen Lernens informieren.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

ich wünsche Ihnen, allen Lehrerinnen und Lehrern sowie dem gesamten Personal Ihrer Schule für die kommenden Aufgaben im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler viel Kraft, viele gute Ideen, vor allem aber Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz